

Antrag

der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

Verfassungsfeindliche Betätigungen und Vergaberecht

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Kriterien und Belange bezüglich der Auswahl eines Unternehmens bzw. eines Unternehmers bei öffentlichen Ausschreibungen zu berücksichtigen sind;
2. welche Auskünfte über Bewerber in öffentlichen Ausschreibungsverfahren die ausschreibende Behörde bei welchen Stellen einholen kann, darf oder muss;
3. welche nicht-wirtschaftlichen Erwägungen ein Ausschluss für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungsverfahren sein können;
4. ob bzw. unter welchen Voraussetzungen verfassungsfeindliche Betätigungen natürlicher und juristischer Personen zum Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungsverfahren führen können;
5. ob die Kriterien, die zu einem Ausschluss öffentlicher Ausschreibungen führen können, sich nach Art und Zweck des Auftrags unterscheiden;
6. unter welchen Voraussetzungen Betätigungen von natürlichen Personen, die zum Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungsverfahren führen können, einem Unternehmen zugerechnet werden können (bitte sowohl darstellen, in welchem Zusammenhang die Betätigung vorgenommen werden muss als auch, inwiefern es eine Rolle spielt, in welchem Verhältnis die natürliche Person zum Unternehmen steht);
7. aus welchen Gründen in den letzten zehn Jahren Unternehmen bzw. Unternehmer von welchen öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen wurden (bitte einzeln unter Angabe des Ausschlussgrundes auflisten);
8. in wie vielen Fällen Unternehmen bzw. Unternehmer in den letzten zehn Jahren wegen verfassungsfeindlicher Betätigungen von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen wurden (bitte einzeln darstellen);
9. welche Konsequenzen es hat, wenn Gründe, die den Ausschluss von Bewerbern von öffentlichen Ausschreibungen rechtfertigen würden, erst nach dem Zuschlag bekannt werden;
10. in wie vielen Fällen in jeweils welchem Umfang in den letzten zehn Jahren öffentliche Aufträge an Unternehmen bzw. Unternehmer vergeben wurden, bei denen verfassungsfeindliche Betätigungen festgestellt wurden;
11. welche Gefahren sie darin sieht, dass durch die Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen bzw. Unternehmer, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, möglicherweise öffentliche Gelder dafür genutzt werden könnte, diese verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu unterstützen;

12. welche Möglichkeiten unter Einhaltung welcher verfassungsrechtlichen Grenzen zur Aufnahme demokratierechtlicher Erwägungen in das Vergaberecht sie in ihrem Kompetenzbereich sieht;
13. welche Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen des Bauunternehmers aus Stuttgart, der laut Presseberichten an dem Treffen von Rechtsextremisten im November 2023 in Potsdam teilgenommen haben soll, ihr vorliegen;
14. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, welche Rolle dieser Bauunternehmer (vgl. Ziffer 13) im Kontext des Treffens von Rechtsextremisten in Potsdam am 25. November 2023 gespielt hat;
15. wie viele öffentliche Aufträge Unternehmen von bzw. mit maßgeblicher Beteiligung dieses Bauunternehmers (Ziffer 13) in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg erhalten haben.

24.4.2024

Binder, Dr. Weirauch, Hoffmann, Ranger, Wahl SPD

Begründung

Im Kontext des Treffens von Rechtsextremisten in Potsdam am 25. November 2023 wurde auch die mutmaßliche Teilnahme eines Stuttgarter Bauunternehmers an diesem Treffen bekannt, worüber Ende Januar dieses Jahres unter anderem auch der SWR berichtete. Im Anschluss hieran stellten sich in Baden-Württemberg und aktuell auch in Bayern Fragen danach, welche Maßstäbe an die Verfassungstreue der Unternehmer, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, gestellt werden können. Der Antrag zielt darauf, mehr Informationen sowohl zu Maßstäben an Vergabeverfahren allgemein als auch konkret zu Betätigungen des bezeichneten Bauunternehmers zu erhalten.